



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Pia-zolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Transparenz und Erfolgskontrolle in der Wirtschaftsförderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag die allgemeinen und speziellen Ziele der Wirtschaftsförderpolitik zu erläutern und dabei insbesondere folgende Punkte darzustellen:

- Übersicht aller laufenden Förderprogramme,
- Mitteleinsatz für die jeweiligen Programme,
- Nennung der exakten Mittelherkunft (Haushaltstitel).

Ferner sollen für die Programme nachvollziehbare und kontrollierbare Ziele definiert und dargestellt werden, wie die Zielerreichung evaluiert wird.

Der Bericht soll dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie jeweils mündlich sowie schriftlich gegeben werden, über die weitere Entwicklung soll diesen beiden Ausschüssen jährlich berichtet werden.

Um darüber hinaus die Transparenz der bayerischen Wirtschaftsförderung zu erhöhen, ist eine für die Öffentlichkeit zugängliche Förderdatenbank einzurichten, die regelmäßig aktualisiert wird. Die Zahl der Förderprogramme ist sukzessive zu reduzieren, Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind zu bündeln. Zusammen mit Dritten ist ein effizientes, internes Erfolgskontrolling nach neuesten Maßstäben aufzubauen.

Begründung:

Die Wirtschaftsförderung ist eines der wichtigsten Instrumente zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung. Sie regt öffentliche und private Investitionen an und sollte die Innovationstätigkeit und den Wissenstransfer der Beteiligten beleben. Dies kann nur gelingen, wenn die Förderprogramme auch von den Unternehmen einfach zu finden und in Anspruch zu nehmen sind. Ansonsten schrecken gerade kleinere und mittlere Unternehmen vor dem bürokratischen Aufwand im Zusammenhang mit den Förderprogrammen zurück. Transparenz und Erfolgskontrolle sind auch für die staatliche Seite wichtige Instrumente, um die knappen Fördermittel möglichst effizient einzusetzen. Dass es hier im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie gravierende Mängel gibt, offenbart der Jahresbericht 2017 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH).

Wörtlich heißt es in dem Bericht, der das Fördermittelcontrolling der Jahre 2009 bis 2013 genauer untersucht: „Der Einsatz staatlicher Haushaltsmittel ist wenig transparent: konkrete Ziele werden kaum definiert, Erfolgskontrollen häufig nicht oder nur ansatzweise durchgeführt.“ Zur Frage der Transparenz traf der ORH folgende Aussage: „Dem Wirtschaftsministerium war es nicht möglich, kurzfristig und aus einer Hand einen detaillierten Überblick über die freiwilligen Leistungen zu liefern. Die notwendigen Informationen lagen weder in elektronischer noch anderweitig kompakter Form vor.“ Zur Zieldefinition ist angemerkt: „Nur bei rd. 1 % der Projektförderungen und bei keiner der institutionellen Förderungen benannte das Wirtschaftsministerium in seiner Antwort zur Abfrage konkrete Ziele.“ Bezüglich der Erfolgskontrolle ist vermerkt: „Eine durchgängige qualitative Verbesserung von Erfolgskontrollen entsprechend den Anforderungen der BayHO ist notwendig. Die bloße förmliche Prüfung der Verwendungsnachweise dahin gehend, ob die Mittel zuwendungsrechtlich korrekt eingesetzt worden sind, ist nicht ausreichend.“ Ein Ergebnis des Berichts ist, dass interne Erfolgskontrollen durch das Staatsministerium in den meisten Fällen nahezu wirkungslos waren, da lediglich die formal richtige Abwicklung der Projekte überwacht wurde. Effektive Ergebnisse mit einer echten Zielkontrolle brachten lediglich externe Erfolgskontrollen, z.B. von wissenschaftlichen Instituten.

Der ORH kommt zu dem Ergebnis, dass das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie zwar erste Schritte in die richtige Rich-

tung eingeleitet hat. Dieser Ansatz müsse allerdings konsequent fortgesetzt und sukzessive erweitert werden, wozu auch eine regelmäßige Überprüfung gehört. Da der Landtag die Haushaltsmittel für die För-

derprogramme zur Verfügung stellt, ist er künftig einmal jährlich umfassend über die bayerische Wirtschaftsförderung zu informieren. Auf die im Antragstext genannten Punkte sei verwiesen.